

Bericht

des

schweizerischen Bundesgerichtes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1931.

(Vom 27. Februar 1932.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen gemäss Art. 47 des Bundesgesetzes betreffend die Organisation der Bundesrechtspflege über die Tätigkeit des Bundesgerichtes im Jahre 1931 Bericht zu erstatten.

A. Allgemeines.

Änderungen in der Zusammensetzung des Gerichtshofes sind im Berichtsjahr nicht eingetreten. In Lücken, die sich aus Verhinderungen einzelner Mitglieder ergaben, traten, wie im vorhergehenden Jahre, die übrigen Gerichtsmitglieder ein, so dass im allgemeinen davon abgesehen werden konnte, die Ersatzmänner in Anspruch zu nehmen.

Herr Marc-Eugène Ritzschel in Genf, der seit dem Jahre 1900 Ersatzmann des Bundesgerichtes war, ist im März 1931 gestorben. An seine Stelle trat am 11. Juni Herr Alexandre Moriaud in Genf, musste indessen infolge Rücktrittes nach kurzer Zeit ersetzt werden. Die Bundesversammlung wählte am 17. Dezember 1931 Herrn Oberrichter Dr. Walter Ernst in Bern.

Auf den 1. Mai 1931 ist in den Dienst der Bundesgerichtskanzlei als Bureaugehilfin getreten Fräulein Helene Baumann von Schafisheim.

Die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Inkraftsetzung des neuen Enteignungsgesetzes wurden fortgesetzt und zu Ende geführt. Es handelte sich zunächst um zwei Ausführungsverordnungen zum Gesetz und um die Wahl der Präsidien der neuen Schätzungskommissionen und deren Ersatzmänner, sowie von sieben Mitgliedern der eidgenössischen Oberschätzungskommission. Die betreffenden Nominationen figurieren im Verzeichnis der eidgenössischen Schätzungskommissionen 1931 und im Staatskalender 1932

und werden deshalb hier nicht aufgeführt. Sodann waren, nachdem die Inkraftsetzung des Gesetzes auf den 1. Januar 1932 bestimmt worden war, auf diesen Zeitpunkt die ersten Massnahmen des Bundesgerichtes als Aufsichtsbehörde über die neuen Schätzungskommissionen zu treffen. Die Aufsicht wird von der staatsrechtlichen Abteilung und deren Präsidenten ausgeübt.

Die Geschäftslast hat im Berichtsjahr wiederum zugenommen. Die Eingänge neuer Geschäfte sind von 1691 auf 1768 gestiegen. Den stärksten Zuwachs weisen die zivilrechtlichen Streitigkeiten (+ 39) und die Geschäfte betreffend Schuldbetreibung und Konkurs (+ 36) auf. Die staats- und verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten erzeigen einen Rückgang um 13 Eingänge. Er bezieht sich, bei einer kleinen Zunahme der verwaltungsrechtlichen Geschäfte (+ 8), ganz auf staatsrechtliche Angelegenheiten (— 21).

Von den eingegangenen Geschäften entfallen, mit Inbegriff der einschlägigen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten, 588 auf die beiden Zivilabteilungen (gegenüber 561 im Vorjahre), 694 auf die staats- und verwaltungsrechtliche Abteilung (700), ohne Expropriationssachen (86 gegen 81), 38 auf Strafsachen (29) und 358 auf die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer (319).

Die Zahl der erledigten Geschäfte ist von 1673 im Vorjahre auf 1739 angestiegen. Der Zuwachs der Überträge unerledigter Geschäfte auf das neue Jahr (412 gegenüber 388) erklärt sich im wesentlichen durch starke Eingänge neuer Geschäfte gegen Jahresschluss.

Die Gesamtzahl der Sitzungen beläuft sich im Berichtsjahre auf 239 (gegenüber 240 im Jahre 1930).

Sie verteilen sich wie folgt:

Plenum	3
I. Zivilabteilung	73
II. Zivilabteilung	67
Staatsrechtliche Abteilung	56
Verwaltungsrechtliche Kammer	19
Kammer für Beamtensachen	12
Schuldbetreibungs- und Konkurskammer	3
Kassationshof	6

Total	<u>239</u>
-------	------------

Statistik über die Erledigungen von 1927 bis 1931.

Natur der Streitsache	1927			1928			1929			1930			1931		Auf 1932 übertragen	
	Von 1926 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1927 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1928 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1929 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1930 übertragen	Neu eingegangen		Erledigt
<i>I. Zivilsachen:</i>																
1. Erst- u. letztinstanzlich zu beurteilende Zivilsachen	30	21	26	25	15	25	15	13	14	14	17	18	13	14	12	15
2. Berufungen gegen Urteile kantonaler Gerichte . . .	63	468	438	93	427	433	67	470	454	83	439	445	77	481	468	90
3. Zivilrechtl. Beschwerden	5	41	37	9	41	45	5	32	28	9	38	42	5	44	40	9
4. Andere Zivilsachen (Revi- sions-, Erklärungs- und Moderationsbegehren) . .	—	18	16	2	31	32	1	13	11	3	26	27	2	15	15	2
5. Rekurse in Expropria- tionssachen	39	16	52	3	168	105	66	38	35	69	81	95	55	86	92	49
<i>II. Strafsachen</i>	11	35	40	6	32	33	5	25	24	6	29	30	5	38	34	9
<i>III. Staatsrechtliche Strei- tigkeiten</i>	134	626	690	70	533	533	86	579	537	128	555	524	159	534	538	155
<i>IV. Verwaltungsverfahren Streitigkeiten</i>	—	—	—	—	—	—	4	129	92	41	186	187	40	194	169	65
<i>V. a. Beschwerden beir. das Schuldbetriebs- und Konkurswesen</i>	15	298	308	5	313	312	6	337	333	10	318	301	27	354	366	15
<i>b. Hotel- und Sticker- pfindschätzungen</i>	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>c. Eisenbahn- Zwangs- liquidationsbegehren und -Sanierungen</i>	3	4	6	1	3	3	1	3	2	2	1	3	—	4	1	3
<i>VI. Freiwillige Gerichtsbar- keit</i>	—	3	2	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	4	4	—
Total	300	1531	1616	215	1583	1542	256	1640	1531	365	1691	1673	383	1768	1739	412

B. Spezieller Teil.**I. Zivilrechtspflege.**

Eine Übersicht über die Zivilsachen, mit denen sich das Bundesgericht im Jahre 1931 zu befassen hatte, gibt folgende Tabelle:

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1932 übertragen
1. Vom Bundesgericht als einziger Zivilgerichtsstanz zu beurteilende Streitsachen (Art. 48—52 OG)	13	14	27	12	15
2. Berufungen (Art. 56 f. OG)	77	481	558	468	90
3. Zivilrechtliche Beschwerden (Art. 86 und 87 OG)	5	44	49	40	9
4. Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren	2	15	17	15	2
5. Rekurse in Expropriations-sachen	55	86	141	92	49
Total	152	640	792	627	165

Ad 1. Von den 27 direkten Prozessen betrafen:

1. Streitigkeiten zwischen Korporationen oder Privaten als Klägern und dem Bund als Beklagten	6
2. Streitigkeiten zwischen Kantonen einerseits und Korporationen oder Privaten andererseits	17
3. Streitigkeiten, in welchen das Bundesgericht als vereinbarter Gerichtsstand angerufen wurde	4
	<u>27</u>

Es wurden erledigt:

Durch Vergleich bzw. Rückzug der Klage oder Anerkennung des Klagebegehrens	9
Durch Urteil	3
Übertragen auf 1932	15
	<u>27</u>

3 Prozesse wurden von der I. Zivilabteilung, 7 von der II. Zivilabteilung und 2 von der staatsrechtlichen Abteilung erledigt.

Ad 2. Von den 468 erledigten Berufungen, von denen 80 im schriftlichen Verfahren behandelt wurden, betrafen:

1. das Zivilgesetzbuch.	166
und zwar:	
Personenrecht	5
Familienrecht (Ehescheidung bzw. Abänderung von Scheidungsurteilen 71, Vaterschaft 28, andere Materien 18)	117
Erbrecht	22
Sachenrecht (Nachbarrecht 4, Eigentum 7, Pfandrecht 2, Dienstbarkeiten 9)	22
	<u>166</u>
2. Obligationenrecht.	236
und zwar im wesentlichen:	
Allgemeine Bestimmungen (Schadenersatz aus Vertrag und unerlaubter Handlung 82).	95
Kauf und Tausch	42
Miete und Pacht	9
Dienstvertrag	19
Werkvertrag	8
Bürgschaft	9
Gesellschaftsrecht	14
3. Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (Anfechtungsklagen 12)	21
4. Eisenbahnhaftpflicht	10
5. Urheberrecht und gewerblicher Rechtsschutz	15
6. Versicherungsrecht	10
7. Berufungen, auf die wegen Anwendbarkeit kantonalen bzw. fremden Rechts nicht eingetreten wurde	10
	<u>468.</u>

257 Berufungen wurden von der I., 211 von der II. Zivilabteilung erledigt.

Von den auf 1932 übertragenen Geschäften sind 4 im Jahre 1930, 3 in der ersten und die übrigen in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres eingegangen.

Über die Art der Erledigung und die Herkunft der 558 Berufungen gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Kantone	Nichteintreten	Rückzug oder Vergleich	Ganz oder teilweise gutgeheissen	Abgewiesen	Rückweisung an die kantonale Instanz	Auf 1932 übertragen	Total
Aargau	3	3	3	11	3	3	26
Appenzell A.-Rh.	—	3	1	2	—	1	7
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—	—	—
Baselland	2	1	4	6	2	—	15
Baselstadt	7	3	—	15	—	3	28
Bern	2	—	9	20	1	8	40
Freiburg	—	2	2	7	—	2	13
Genf	10	5	8	18	3	3	47
Glarus	—	—	1	—	1	—	2
Graubünden	2	2	3	5	1	2	15
Luzern	10	11	7	15	—	7	50
Neuenburg	1	4	5	8	2	6	26
Nidwalden	—	—	—	1	1	1	3
Obwalden	—	1	2	2	—	—	5
Schaffhausen	—	1	—	2	—	2	5
Schwyz	—	1	3	1	—	—	5
Solothurn	—	5	1	3	—	3	12
St. Gallen	2	9	3	7	1	6	28
Tessin	3	8	3	9	—	4	27
Thurgau	1	2	1	7	—	4	15
Uri	—	—	—	—	—	—	—
Waadt	3	15	6	12	1	6	43
Wallis	5	6	1	15	—	4	31
Zug	—	—	1	3	—	—	4
Zürich	8	23	15	40	—	25	111
Total	59	105	79	209	16	90	558

Der Grund des Nichteintretens war

in 10 Fällen Anwendbarkeit kantonalen bzw. fremden Rechts,
in 37 Fällen Fehlen des Streitwerts oder eines Haupturteils,
in 4 Fällen Verspätung oder Unzulässigkeit der Berufung,
in 8 Fällen Nichtbeachtung von Formvorschriften.

Ad. 3. Von den 40 zivilrechtlichen Beschwerden waren 5 von der I. und 35 von der II. Zivilabteilung zu behandeln; sie betrafen:

6 Elternrechte (Art. 86² OG);
19 Vormund- bzw. Beistandschaft (Art. 86³ OG);

- 1 Kraftloserklärung von Inhaberpapieren (Art. 86⁴ OG);
 5 Anwendung kantonalen oder fremden Rechts statt eidgenössischen Rechts oder Verletzung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1891 (Art. 87^{1 u. 2} OG);
 9 Gerichtsstandsbestimmungen (Art. 87³ OG).

15 Beschwerden wurden abgewiesen, 8 gutgeheissen, auf 15 wurde nicht eingetreten und 2 wurden zurückgezogen.

Ad. 5. Von den 92 Expropriationsstreitigkeiten entfielen 48 auf die Bundesbahnen, 36 auf Kraftwerke, 8 auf Waffen- bzw. Schiessplätze.

Es wurden erledigt: 33 durch Vergleich oder Rückzug, 47 durch Annahme des Vorentscheides, 12 durch Urteil.

Von den 49 übertragenen Geschäften sind 4 im Jahre 1930 und 45 im Berichtsjahre eingegangen.

II. Strafrechtspflege.

a. Kassationshof.

Die Zahl der anhängig gewesenen Geschäfte betrug 43
 (im Vorjahre 34), von denen 5 aus dem Jahre 1930 stammen. Davon wurden erledigt:

durch Gutheissung	7	
» Abweisung	15	
» Nichteintreten	7	
» Rückzug	5	
		34

Unerledigt blieben 9

Von den 7 Beschwerden, die als begründet erklärt wurden, richtete sich eine gegen einen freisprechenden Entscheid, 6 gegen kantonale Strafurteile, und es betrafen:

das Bundesgesetz vom 4. Februar 1853 über das Bundesstrafrecht (Art. 67 ² , Gefährdung des Postwagenverkehrs)	1
das Bundesgesetz vom 26. September 1890 betreffend den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken	1
das Bundesgesetz vom 24. Juni 1892 betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden	1
das Bundesgesetz vom 29. März 1901 betreffend die Ergänzung des Bundesgesetzes über den Militärflichtersatz	1
das Bundesgesetz vom 24. Juni 1902 betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen	1
das Bundesgesetz vom 21. Juni 1907 betreffend die Erfindungspatente.	1
das Bundesgesetz vom 10. Juni 1925 über Jagd und Vogelschutz	1
	7

Von den übrigen 27 Beschwerden, die erledigt wurden, bezogen sich auf das Bundesgesetz vom 4. Februar 1853 über das Bundesstrafrecht (Art. 61, Fälschung von Bundesakten 1, Art. 67², Gefährdung des Eisenbahn- und Postwagenverkehrs 6) 7

das Bundesgesetz vom 21. Dezember 1888 betreffend die Fischerei 1

das Bundesgesetz vom 8. Dezember 1905 betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen 5

das Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung 2

das Bundesgesetz vom 7. Dezember 1922 betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst 1

das Bundesgesetz vom 6. Oktober 1923 betreffend Strafbestimmungen zum Handelsregister- und Firmenrecht 2

das Bundesgesetz vom 2. Oktober 1924 betreffend den Postverkehr 2

das Bundesgesetz vom 2. Oktober 1924 betreffend Betäubungsmittel. 1

das Bundesgesetz vom 10. Juni 1925 über Jagd und Vogelschutz 3

das Bundesgesetz vom 30. September 1925 betreffend die Bestrafung des Frauen- und Kinderhandels sowie der Verbreitung und des Vertriebes von unzüchtigen Veröffentlichungen. 1

das Einführungsgesetz zum Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (Pfandunterschlagung). 1

das kantonale Strafrecht. 1

27

Die 34 erledigten Geschäfte verteilen sich auf die Kantone wie folgt:

		Übertrag	17
Aargau	5	Schwyz	2
Baselland	1	St. Gallen.	1
Baselstadt	3	Tessin	1
Graubünden	3	Waadt	4
Luzern	3	Wallis	1
Neuenburg	2	Zürich	8
	Übertrag		34

b. Anklagekammer, Kriminalkammer und Bundesstrafgericht

hatten nicht in Tätigkeit zu treten.

III. Staatsrechtspflege.

Die im Jahre 1931 beim Staatsgerichtshof anhängig gewesenen Streitigkeiten verteilen sich ihrer Natur nach wie folgt:

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1932 übertragen
1. Streitigkeiten zwischen Bundesbehörden und Kantonalbehörden (Art. 175 ¹ OG)	—	2	2	2	—
2. Streitigkeiten zwischen Kantonen (Art. 175 ² OG)	—	5	5	2	3
3. Beschwerden von Privaten und Korporationen (Art. 175 ³ OG)	156	516	672	520	152
4. Beschwerden betreffend die politische Stimmberechtigung und betreffend kantonale Wahlen und Abstimmungen (Art. 180 ⁵ OG)	2	4	6	6	—
5. Streitigkeiten über die Zulässigkeit des Verzichts auf das Schweizerbürgerrecht (Art. 180 ¹ OG)	—	1	1	1	—
6. Einsprachen gegen Auslieferungsbegehren fremder Staaten (Art. 181 OG)	—	3	3	3	—
7. Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren	1	3	4	4	—
	159	534	693	538	155

Von den auf 1932 übertragenen Geschäften stammt eines aus dem Jahre 1928, 5 stammen aus dem Jahre 1929, 10 aus dem Jahre 1930. Deren Erledigung ist hauptsächlich durch die Hängigkeit eines ausserordentlichen kantonalen Rechtsmittels verzögert worden. Die übrigen 139 Geschäfte sind im Berichtsjahre eingegangen (davon 81 in den Monaten November und Dezember).

Die erledigten Fälle geben Anlass zu folgenden Bemerkungen:

Ad 1. Streitigkeiten zwischen Bund und Kantonen:

Eine Angelegenheit betraf eine Beschwerde der Regierung des Kantons Schwyz gegen einen Entscheid des Bundesrates über die Anwendung des Art. 12 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1877 betreffend die Wasserbaupolizei im

Hochgebirge. Auf die Beschwerde wurde nicht eingetreten, da die Kompetenz zu ihrer Behandlung der Bundesversammlung zusteht. — Die andere Angelegenheit betraf einen Kompetenzkonflikt im Sinne von Art. 223 des Militärstrafgesetzes vom 13. Juni 1927, zwischen dem eidgenössischen Militärdepartement und dem Oberauditor einerseits, dem korrekzionellen Gericht des Viviserbezirks anderseits. Das Urteil des genannten Gerichts, durch das ein Infanterierekrut wegen Diebstahls, begangen anlässlich eines Besuches bei einem Onkel in Ghâtel-St. Denis, mit 14 Tagen Gefängnis bestraft worden war, ist auf gemeinsame Beschwerde des eidgenössischen Militärdepartements und des Oberauditors hin aufgehoben und ausgesprochen worden, dass die Ahndung des Verbrechens der Militärgerichtsbarkeit unterstehe.

Ad 2. Die Streitigkeiten zwischen Kantonen betrafen Anstände unter Behörden von:

Luzern und Obwalden, betreffend die Pflicht zur Vormundschaftsübertragung (Art. 180⁴ OG);

Zürich und Graubünden, betreffend Rückersatz von Armenunterstützungen.

Ad 3. Beschwerden von Privaten und Korporationen gegen kantonale Verfügungen und Erlasse. — Nach der Natur der behaupteten Rechtsverletzung verteilen sich die 520 erledigten Beschwerden wie folgt:

a. Verletzung der Bundesverfassung	421
b. » von Kantonsverfassungen	72
c. » von Bundesgesetzen oder andern Erlassen des Bundes	10
d. » von Staatsverträgen oder Konkordaten	10
e. Nicht näher bezeichnete Rechtsverletzungen	7
	520

Ad a. Die 421 Beschwerden wegen Verletzung der Bundesverfassung hatten Bezug auf folgende Artikel:

Art. 3 (Kantonssouveränität)	1
» 4 (Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze, Rechtsverweigerung, Willkür)	255
» 5 (Redefreiheit)	1
» 27, Abs. 2 (Primarschulunterricht)	1
» 31 (Handels- und Gewerbefreiheit)	36
» 32 ^{bis} (Alkoholwesen)	1
» 44/45 (Recht der freien Niederlassung, Ausstellung von Ausweisschriften)	8
» 46 (Verbot der Doppelbesteuerung)	65
» 49 (Glaubensfreiheit)	1
» 55 (Pressfreiheit)	9
» 58 (verfassungsmässiger Richter)	6
» 59 (Gerichtsstand)	20

	Übertrag	404
Art. 60 (Gleichbehandlung anderer Kantonsbürger)		1
» 61 (Vollziehung rechtskräftiger Zivilurteile)		4
» 2 der Übergangsbestimmungen (derogatorische Kraft des Bundesrechts)		11
» 5 daselbst (Freizügigkeit der wissenschaftlichen Berufsarten) . .		1
		<u>421</u>

Ad b. Von den 72 Beschwerden wegen Verletzung kantonalen Verfassungsrechts bezogen sich auf:

Eigentumsgarantie	23
Gewaltentrennung	40
Gemeindeautonomie	4
Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten	1
Erhaltung des Gemeindevermögens	1
Recht der freien Meinungsäusserung	2
Sorge für das Vormundchaftswesen	1
	<u>72</u>

Ad c. Von den 10 Beschwerden wegen Verletzung von Bundesgesetzen oder andern Erlassen des Bundes betrafen:

das Bundesgesetz vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs (Art. 271 ⁴ , Gerichtsstand für die Arrestlegung)	1
das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege (Art. 189, Abs. 3, Gerichtsstand)	1
das Bundesgesetz vom 10. Dezember 1907 über das Zivilgesetzbuch (Art. 284, Anstaltsversorgung von Kindern)	1
das Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung (Art. 24 und 25, Ausschluss von Ärzten, Bezeichnung von Schiedsgerichten)	3
das Bundesgesetz vom 18. Juni 1914/27. Juni 1919 betreffend die Arbeit in den Fabriken (Art. 80, Genehmigung von Kassenstatuten)	1
das Bundesgesetz vom 2. Oktober 1924 betreffend die Betäubungsmittel	1
das Bundesgesetz vom 13. Juni 1927 über das Militärstrafgesetz (Art. 223)	1
das Bundesgesetz vom 4. Oktober 1930 über die Handelsreisenden . .	1
	<u>10</u>

Ad d. Von den 10 Beschwerden wegen Verletzung von Staatsverträgen und Konkordaten betrafen:

den Gerichtsstandsvertrag mit Frankreich, vom 15. Juni 1869	4
die Haager Übereinkunft betr. Zivilprozessrecht, vom 17. Juli 1905 . .	1
	<u>5</u>
	Übertrag

	Übertrag	5
den Niederlassungsvertrag mit Deutschland, vom 13. November 1909/ 31. Oktober 1920		1
das Konkordat über gegenseitige Rechtshilfe bei Vollstreckung öffent- lich-rechtlicher Ansprüche, vom 18. Februar 1911/23. August 1912 (Rechtshilfekonkordat)		1
den Staatsvertrag mit Österreich, vom 15. März 1927, über die Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen		2
den Staatsvertrag mit Deutschland, vom 2. November 1929, über die Vollstreckung gerichtlicher Urteile		1
		<u>10</u>

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Herkunft der Beschwerden von Privaten und Korporationen nach Kantonen geordnet und die Art ihrer Erledigung ersichtlich.

Kantone	Nichteintreten	Rückzug oder gegenstandslos	Ganz oder teilweise gutgeheissen oder anerkannt	Abgewiesen	Auf 1932 übertragen	Total
Aargau	2	9	7	13	3	34
Appenzell A.-Rh.	—	—	—	3	1	4
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	1	—	1
Baselland	1	3	—	10	5	19
Baselstadt	6	4	2	9	2	23
Bern	7	6	8	23	15	59
Freiburg	1	4	—	7	2	14
Genf	24*)	11	3	14	10	62
Glarus	—	1	—	3	—	4
Graubünden	1	2	5	16	16	40
Luzern	5	10	3	27	12	57
Neuenburg	3	4	4	8	9	28
Schaffhausen	3	2	—	6	—	11
Schwyz	1	1	1	7	6	16
Solothurn	4	8	9	20	6	47
St. Gallen	1	2	1	16	2	22
Tessin	3	12	13	14	13	55
Thurgau	2	2	—	5	4	13
Unterwalden n. d. W.	—	—	1	4	—	5
Unterwalden o. d. W.	1	1	1	3	—	6
Uri	—	1	—	2	3	6
Waadt	6	8	2	15	8	39
Wallis	7	6	2	19	16	50
Zug	1	2	3	2	—	8
Zürich	2	6	2	19	19	48
Eidg. Behörden	—	—	—	1	—	1
Total	81	105	67	267	152	672

*) Darunter 23 gleichartige Beschwerden von Beamten des Kantons betreffend Besoldungsanspruch.

In den 81 Fällen, in denen auf die Beschwerde nicht eingetreten wurde, waren die Gründe des Nichteintretens folgende:

Inkompetenz	4
Übertrag	4

Übertrag 4

Unzulässigkeit der staatsrechtlichen Beschwerde (Mangel eines rekursfähigen kantonalen Erlasses, Möglichkeit eines andern eidgenössischen Rechtsmittels)	31
Nichterschöpfung der kantonalen Instanzen	4
Nicht- oder ungenügende Substantiierung	12
Verspätung.	18
Andere Mängel (Legitimation, Mangel eines rechtlichen Interesses, Verwirkung des Rekursrechts, Gegenstandslosigkeit)	12
	<u>81</u>

Nach der Natur der Streitsache bezogen sich die 67 ganz oder zum Teil begründet erklärten Beschwerden auf:

Art. 4 der Bundesverfassung (Rechtsverweigerung, Willkür und dgl.)	18
» 31 » » (Gewerbefreiheit)	9
» 46 » » (Doppelbesteuerung)	24
» 58 » » (verfassungsmässiger Richter).	1
» 59 » » (Gerichtsstand)	4
» 61 » » (Vollziehung rechtskräftiger Zivilurteile)	1
» 2 » Übergangsbestimmungen (derogatorische Kraft des Bundesrechts)	3
die Verletzung kantonalen Verfassungsrechts (Gewaltentrennung, Eigentumsgarantie)	2
die Haager Übereinkunft betreffend Zivilprozessrecht, vom 17. Juli 1905	1
den Gerichtsstandsvertrag mit Frankreich, vom 15. Juni 1869.	2
den Staatsvertrag mit Österreich über Vollstreckung von Urteilen, vom 15. März 1927	1
den Staatsvertrag mit Deutschland, vom 2. November 1929, über die Vollziehung gerichtlicher Urteile	1
	<u>67</u>

Ad 4. Von den 6 Beschwerden betreffend die politische Stimmberechtigung und betreffend kantonale Wahlen und Abstimmungen wurden 2 als teilweise begründet erklärt, 3 wurden abgewiesen und auf eine Beschwerde wurde nicht eingetreten.

Ad 5. Eine, früher mit einem Bürger von Bern und Neuenstadt verheiratet gewesene französische Staatsangehörige, deren Ehe im Jahre 1930 von den französischen Gerichten rechtskräftig geschieden worden war, stellte das Gesuch um Entlassung aus dem Schweizerbürgerrecht. Diesem Begehren hatten sich die Waisenkommission der Gesellschaft zu Pfistern, als Vormundschaftsbehörde (die Gesuchstellerin war 1911 auf eigenes Verlangen unter bernische Vormundschaft gestellt worden), und der Kleine Burgerrat von Bern, sowie die volljährige Tochter der Gesuchstellerin widersetzt. Die

Einsprachen waren in der Hauptsache mit der Wahrung der Vermögensinteressen der Kinder begründet worden. Da die gesetzlichen Voraussetzungen zur Entlassung vorlagen (Art. 7 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903), mussten die dagegen erhobenen Einsprachen abgewiesen werden. Der Regierungsrat des Kantons Bern wurde daher eingeladen, die Gesuchstellerin aus dem Kantons- und Gemeindebürgerrecht zu entlassen (vgl. A. S. Bd. 57, I, S. 278 ff.).

Ad 6. Auslieferungen an das Ausland. In 3 Fällen, in denen die Verfolgten gegen ihre Auslieferung Einsprache erhoben hatten, übermittelte das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Akten dem Staatsgerichtshof zur Entscheidung. Die Auslieferung wurde nachgesucht: im ersten Falle von Italien, wegen betrügerischen und leichtsinnigen Bankrotts; im zweiten Falle von Deutschland, wegen Münzfälschung und Gebrauchs gefälschter Privaturkunden; im dritten Falle wiederum von Italien, wegen Bestechung, Veruntreuung, Schmuggels und betrügerischen Bankrotts.

Während die Auslieferung gegenüber den beiden Begehren von Italien unter gewissen Vorbehalten bewilligt wurde, musste sie gegenüber dem Begehren von Deutschland, mangels Identität der Normen, abgelehnt werden.

Ad 7. 1 Revisionsbegehren wurde abgewiesen; auf 2 Revisions- und 1 Erläuterungsbegehren konnte nicht eingetreten werden.

In 251 Fällen, in denen entweder die Anhebung oder Veranlassung des Streites, die Art der Beschwerdeführung oder die rechtliche Natur der Streitsache es rechtfertigten (Art. 221, Abs. 2 und 5, OG), wurde eine Gerichtsgebühr erhoben.

In Anwendung von Art. 39 OG wurden 3 Anwälten und einer Partei wegen mutwilliger Beschwerdeführung Verweise erteilt.

Vom Präsidenten der staatsrechtlichen Abteilung waren 133 Begehren um Erlass provisorischer Verfügungen im Sinne von Art. 185 OG zu behandeln.

10 Fälle gaben Anlass zu einem Meinungs-austausch mit dem Bundesrat und dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement über die Kompetenzfrage (Art. 194 OG).

IV. Verwaltungsrechtspflege.

Die im Jahre 1931 anhängig gewesenen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten verteilen sich ihrer Natur nach wie folgt:

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1932 übertragen
I. <i>Streitigkeiten über bundesrechtliche Abgaben (Art. 4 a und 5 VDG):</i>					
a. Militärpflichtersatz	9	107	116	82	34
b. Neue ausserordentliche Kriegssteuer	3	17	20	16	4
c. Stempelabgaben	1	2	3	3	—
d. Konzessionsgebühren.	—	1	1	—	1
e. Posttaxen	—	1	1	1	—
II. <i>Streitigkeiten gemäss Art. 4 c VDG (Anhang):</i>					
1. <i>Registersachen (Anhang I):</i>					
a. Patentsachen	—	3	3	3	—
b. Markensachen	3	2	5	4	1
c. Handelsregistersachen	3	26	29	26	3
d. Grundbuchregistersachen	1	3	4	1	3
2. <i>Wasserrecht (Anhang V)</i>	—	1	1	1	—
3. <i>Spielbanken u. Lotterien (Anhang VI)</i>	—	1	1	—	1
4. <i>Streitigkeiten aus dem Zollwesen (Anhang IX)</i>	1	2	3	3	—
5. <i>Streitigkeiten aus dem Fabrik- und Gewerbewesen (Anhang X):</i>	—	2	2	1	1
6. <i>Streitigkeiten betr. Unterstellung unter die Unfallversicherung (Anhang XI)</i>	—	6	6	4	2
7. <i>Streitigkeiten aus den Post-, Telegraphen- und Telephonverkehrsgesetzen (Anhang XII).</i>	1	—	1	1	—
Übertrag	22	174	196	146	50

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1932 übertragen
Übertrag	22	174	196	146	50
III. <i>Streitigkeiten aus dem Bundesbeamtenverhältnis (Art. 17 a und 33 VDG):</i>					
1. <i>Vermögensrechtliche Ansprüche (Art. 17 a):</i>					
a. gegen die Versicherungskasse des eidgenössischen Personals	1	1	2	1	1
b. gegen die Versicherungskasse des Personals der S. B. B.	3	5	8	6	2
c. gegen die Oberzolldirektion	—	1	1	—	1
d. gegen die Schweizerischen Bundesbahnen, Kreis 2	2	—	2	2	—
" 3	1	—	1	1	—
e. Moderationsbegehren	—	1	1	1	—
2. <i>Disziplinarrechtspflege (Art. 33 ff. VDG): Rekursegegen Verfügungen:</i>					
a. des Zolldepartements	—	1	1	—	1
b. der Oberpost- und Telegraphendirektion	—	1	1	1	—
c. der Schweizerischen Bundesbahnen, Kreis 1	3	2	5	4	1
Kreis 2	—	1	1	1	—
Kreis 3	3	2	5	2	3
IV. <i>Streitigkeiten aus Haftung für Unfälle infolge militärischer Übungen (Art. 17 b VDG)</i>	1	1	2	1	1
V. <i>Anstände über Befreiung von kantonalen Abgaben (Art. 18 a VDG)</i>	—	2	2	2	—
VI. <i>Anstände zwischen Kantonen über Militärpflichtersatz (Art. 18 b VDG)</i>	—	1	1	—	1
VII. <i>Anstände zwischen Eisenbahnunternehmungen betr. Benutzung von Gemeinschaftsbahnhöfen (Art. 18 c VDG)</i>	—	1	1	—	1
VIII. <i>Anstände zwischen Kantonen oder Gemeinden und Privaten über Wasserrechtszinsen (Art. 18 e VDG)</i>	4	—	4	1	3
Total	40	194	234	169	65

Die Streitigkeiten unter Ziff. II, 1, werden von den Zivilabteilungen, diejenigen unter Ziff. III von der Kammer für Beamtsachen erledigt, alle übrigen Fälle fallen nach Reglement der verwaltungsrechtlichen Kammer zu.

Über die Herkunft und die Art der Erledigung der 234 verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Kantone	Nichteintreten	Rückzug oder Vergleich	Ganz oder teilweise gutgeheissen	Abgewiesen	Auf 1932 übertragen	Total
Aargau	—	1	—	4	2	7
Appenzell A.-Rh.	—	1	1	—	—	2
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—	—
Baselland	—	1	—	2	—	3
Baselstadt	—	3	1	3	2	9
Bern	2	6	2	14	11	35
Freiburg	1	—	—	1	—	2
Genf	1	3	1	6	—	11
Glarus	—	—	—	—	2	2
Graubünden	—	1	—	1	4	6
Luzern	—	1	2	4	3	10
Neuenburg	—	—	2	2	5	9
Nidwalden	—	—	—	—	—	—
Obwalden	—	—	—	—	1	1
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—
Schwyz	—	—	—	2	1	3
Solothurn	—	1	1	8	2	12
St. Gallen	—	1	—	4	2	7
Tessin	2	9	—	6	17	34
Thurgau	—	2	—	4	—	6
Uri	—	—	—	—	—	—
Waadt	—	—	6	14	4	24
Wallis	—	2	—	—	—	2
Zug	—	—	1	1	—	2
Zürich	3	12	3	20	9	47
Total	9	44	20	96	65	234

In den 9 Fällen, in denen auf die Streitsache nicht eingetreten wurde, waren die Gründe des Nichteintretens folgende:

Inkompetenz	4
Nichterschöpfung des Instanzenzuges	1
Verspätung	3
Formmangel	1
	<u>9</u>

Nach der Natur der Streitsache bezogen sich die 20 begründet (oder teilweise begründet) erklärten Streitsachen auf:

Militärpflichtersatz	13
Handelsregistersachen	3
Postverkehrsgesetz	1
Wasserrecht	1
Befreiung von kantonalen Abgaben.	1
Moderation in einer Streitigkeit aus dem Beamtenverhältnis.	1
	<hr/>
	20

V. Schuldbetreibungs- und Konkurskammer.

Die Tätigkeit der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer als Administrativbehörde hat sich im vergangenen Jahr in den gewohnten Bahnen bewegt, ohne dass eine der erteilten Weisungen verdiente, hier hervorgehoben zu werden. Zum Erlass von Kreisschreiben bestand keine Veranlassung. Inspektionen wurden 13 bei 4 Betreibungs-, 3 Konkurs- und 3 vereinigten Ämtern in 8 Kantonen der deutschen und französischen Schweiz gemacht.

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahre anhängigen Rekurse betrug 381 (d. h. 53 mehr als im Vorjahre); davon waren aus dem Vorjahr übernommen 27, im Laufe des Jahres eingegangen 354. Erledigt wurden 366, so dass auf das Jahr 1932 15 Fälle übertragen wurden.

Von den erledigten Fällen betrafen:

- 21 Anwendung der organisatorischen Bestimmungen des SchKG (Art. 1 bis 37),
- 4 Art der Betreibung,
- 6 Ort der Betreibung,
- 4 Betreibungsferien und Rechtsstillstand,
- 8 Zustellung der Betreibungsurkunden,
- 4 Anhebung der Betreibung,
- 9 Zahlungsbefehl und Rechtsvorschlag,
- 1 Rechtsöffnung,
- 156 Pfändung,
- 2 Verwertungsbegehren,
- 23 Verwertung von beweglichen Sachen und Forderungen,
- 15 Verwertung von Liegenschaften,
- 7 Verwertung von Gemeinschaftsvermögen,
- 10 Verteilung im Pfändungsverfahren,
- 6 Betreibung auf Pfandverwertung,
- 3 Ordentliche Konkursbetreibung,
- 3 Konkursöffnung ohne vorgängige Betreibung,
- 1 Widerruf des Konkurses,

283 Übertrag

- 6 Feststellung der Konkursmasse,
- 8 Verwaltung der Konkursmasse,
- 6 Kollokation der Gläubiger,
- 8 Verwertung im Konkurs,
- 7 Verteilung im Konkurs,
- 11 Arrest,
- 16 Retentionsrecht,
- 3 Anfechtungsklage,
- 2 Nachlassvertrag,
- 3 Verordnung über den Eigentumsvorbehalt,
- 7 Gebührentarif,
- 6 Revision.

366

Neuschätzung von Hotelliegenschaften und von Stickereibetrieben gemäss der Verordnung des Bundesrates vom 13. Dezember 1920 wurde im Berichtsjahre nicht verlangt.

Die Dauer der Erledigung, d. h. vom Eingang der Beschwerde bis zum Spruch, betrug:

1— 3 Tage	in 117 Fällen,
4— 6 »	» 45 »
7—14 »	» 102 »
15—21 »	» 25 »
22 Tage und mehr	» 77 »

Die kürzeste Dauer betrug 1 Tag, die längste 6 Monate; die Durchschnittsdauer 14 Tage.

Über die Verteilung der Geschäfte nach Kantonen und über das Schicksal der Beschwerden nach Art. 19 SchKG gibt folgende Tabelle Auskunft:

Kantone	Nichteintreten	Rückzug oder Gegenstandslosigkeit	Begründet erklärt	Abgewiesen	Übertragen auf 1932	Total
Aargau	—	—	1	4	—	5
Appenzell A.-Rh.	3	—	1	5	—	9
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—	—
Baselland	4	2	2	17	—	25
Baselstadt	2	—	5	25	3	35
Bern	8	2	6	35	2	53
Freiburg	—	—	2	4	—	6
Genf	—	—	9	20	2	31
Glarus	3	—	—	1	—	4
Graubünden	1	1	1	2	1	6
Luzern	6	1	2	21	2	32
Neuenburg	1	—	2	1	—	4
Nidwalden	—	—	—	1	—	1
Obwalden	—	—	1	1	—	2
Schaffhausen	2	—	—	—	—	2
Schwyz	—	—	1	1	—	2
Solothurn	—	—	5	7	2	14
St. Gallen	—	—	4	9	1	14
Tessin	—	1	11	29	—	41
Thurgau	1	—	1	5	—	7
Uri	3	—	—	1	—	4
Waadt	2	1	4	22	1	30
Wallis	2	—	2	—	—	4
Zug	1	—	—	3	—	4
Zürich	8	2	9	26	1	46
Total	47	10	69	240	15	381

Die Gründe, aus denen die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer in 47 Fällen auf die Beschwerde nicht eintrat, waren:

- in 21 Fällen Inkompetenz der Oberaufsichtsbehörde,
 » 7 » Verspätung der Beschwerde,
 » 5 » direkte Einreichung der Beschwerde beim Bundesgericht,
 » 14 » Formmängel.

Gesuche um provisorische Verfügungen wurden gestellt . . .	50
Davon bewilligt	10
abgewiesen	<u>15</u>
	25
wegen sofortiger Erledigung der Sache keine Verfügung erlassen	<u>25</u>
	<u>50</u>

Auf dem Korrespondenzweg erledigte Geschäfte:

		Vorjahr
Präsidium	19	(22)
Kammer	21	(40)
Kanzlei	27	(28)
	<u>67</u>	<u>(90)</u>

Das Protokoll der Betreibungskammer über Administrativgeschäfte verzeichnet 17 Nummern.

Im Berichtsjahre waren von Eisenbahngesellschaften 2 Gesuche um Einberufung der Gläubigerversammlung nach der Verordnung betreffend die Gläubigergemeinschaft bei Anleiheobligationen hängend, nämlich von der Glion-Rochers de Naye-Bahn und von der Elektrischen Bahn St. Gallen-Gais-Appenzell. Ersteres wurde infolge eines von der Bahn später gestellten und noch pendenten Gesuches um Einleitung des Nachlassverfahrens gegenstandslos. Das zweite ist noch hängig. Ein Begehren eines Gläubigers der Drahtseilbahn Lausanne-Signal um Aufhebung des im Jahre 1927 bestätigten Nachlassvertrages ist ebenfalls noch hängig.

VI. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Zwischen der rumänischen und jugoslawischen Regierung einerseits und den österreichisch-ungarischen Sukzessions- und Zessionarstaaten sowie den beteiligten Gläubigerverbänden andererseits ist am 11. Februar 1931 in Paris ein Abkommen getroffen und unterzeichnet worden, durch das die Ablösung der österreichisch-ungarischen Papier- und Silberschulden durch Rumänien und Jugoslawien geregelt wird und das in Art. 16 bestimmt, dass allfällige Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht zu erledigen seien, bestehend aus je einem Vertreter der beiden Parteien, und dass, falls die beiden Schiedsrichter sich nicht einigen könnten, die Ernennung eines Obmanns durch den Präsidenten des schweizerischen Bundesgerichts vorzunehmen sei. Das Prä-

sidium hat das ihm durch das genannte Abkommen zuge dachte Mandat angenommen.

Ein an den Präsidenten des Bundesgerichts gestelltes gemeinsames Ansuchen des bulgarischen Eisenbahnministeriums und der Compagnie d'Exploitation des Chemins de fer Orientaux in Paris um Übernahme eines Schiedsrichtermandates musste wegen Zeitmangels abgelehnt werden.

Auf ein weiteres Gesuch hin hat der Präsident des Bundesgerichts in einer schiedsgerichtlich zu erledigenden Streitsache zwischen der «MIA G», Mühlenbau- und Industrie A.-G. in Braunschweig und der «Italia», Società Anonima Cementi Portland Artificiali in Genua, den Obmann des Schiedsgerichts bezeichnet.

Sodann hat das Bundesgericht, auf Gesuch der Kantonsregierungen von St. Gallen und Appenzell A.-Rh., den Obmann eines Schiedsgerichts zur Verteilung der Kosten für die Verlegung der Stoosstrasse und die Entwässerung des Schuttkegels im Schlittertobel, gemäss Schiedsvertrag der beiden Kantone, bezeichnet.

Natur der Streitsache	Gesamtzahl der erledigten Geschäfte	Dauer der Geschäfte							Mittlere Dauer von der Erledigung bis zur Zustellung des Urteils bzw. Beschlusses				
		Dauer der Geschäfte						Mittlere Dauer					
		bis 1 Monat (= 30 Tage)	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre			Jahre	Monate	Tage	
<i>I. Zivilsachen:</i>													
1. Erst- und letztinstanzliche Prozesse	12	—	—	8	6	1	2	3	3	17	13	—	15
2. Berufungen	468	87	294	79	8	—	—	—	7	27	2	1	21
3. Zivilrechtl. Beschwerden	40	10	24	5	1	—	—	—	6	5	1	28	29
4. Revisionsbegehren, Erklärungsbegehren und Moderationsgesuche . . .	15	9	3	3	—	—	—	—	5	27	1	14	15
5. Expropriationen	92	13	7	9	30	28	5	2	2	18	9	27	12
<i>II. Strafsachen</i>	34	6	12	16	—	—	—	—	5	18	2	20	23
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i>	588	66	222	172	63	8	7	3	—	—	3	3	35
<i>IV. Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten</i>	169	28	98	35	11	2	—	1	8	16	2	22	14
<i>V. Beschwerden betr. Schuld- betreibungs- und Konkurs- wesen</i>	366	324	41	1	—	—	—	—	6	—	—	14	17
Total	1734	543	696	323	119	39	14						

Nach den Nationalsprachen verteilen sich die erledigten Geschäfte wie folgt:

	Deutsche Schweiz	Französische Schweiz	Italienische Schweiz	Total
<i>I. Zivilsachen:</i>				
1. Erst- und letztinstanzliche Prozesse	12 = 100%	—	—	12 = 100%
2. Berufungen	311 = 66%	133 = 29%	24 = 5%	468 = 100%
3. Zivilrechtl. Beschwerden	33 = 82%	5 = 13%	2 = 5%	40 = 100%
4. Revisionsbegehren, Erläuterungsbegehren und Moderationsgesuche	11 = 73%	4 = 27%	—	15 = 100%
5. Expropriationen	59 = 64%	21 = 23%	12 = 13%	92 = 100%
<i>II. Strafsachen</i>	26 = 76%	7 = 21%	1 = 3%	34 = 100%
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i>	333 = 62%	148 = 27%	57 = 11%	538 = 100%
<i>IV. Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten</i>	107 = 63%	45 = 27%	17 = 10%	169 = 100%
<i>V. Beschwerden betr. Schuldbetreibungs- u. Konkurswesen</i>	252 = 69%	71 = 19%	43 = 12%	366 = 100%
Total	1144 = 66%	434 = 25%	156 = 9%	1734 = 100%

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Lausanne, den 27. Februar 1932.

Im Namen des schweizerischen Bundesgerichts,

Der Präsident:

Müri.

Der Gerichtsschreiber:

Geering.

